

Zweite Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Bildungswerke Norderstedt

Aufgrund der §§ 4 und 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007, jeweils in der z.Z. geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom (...) folgende „Zweite Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Bildungswerke Norderstedt“ erlassen:

§ 1

Die Betriebssatzung für die Bildungswerke Norderstedt vom 20.12.2007 wird geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:
„Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 100.000 €“ und
2. § 4 Absätze 1 und 3 erhalten folgende Fassung.
 - a) Abs. 1:
„Die Werkleitung besteht aus einer Werkleiterin oder einem Werkleiter“ und
 - b) Abs. 3:
„Dienstvorgesetzter der Werkleitung ist die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister.“

§ 2

Inkrafttreten

§ 1 Ziff. 1 tritt rückwirkend zum 08.10.2008 in Kraft und Ziff. 2 tritt am 01.12.2013 in Kraft.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Hans Joachim Grote
Oberbürgermeister